



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

08. Juli 2025 · Beschluss 223-2025

6.4.1.2 Brücken, Unterführungen

IDG-Status: öffentlich

SBB-Überführung Schaffhauserstrasse; Ersatzneubau Brücke; Einführung Tempo-30-Strecke auf dem Römerweg

Ausgangslage

Die bestehende Brücke über die SBB-Gleise an der Schaffhauserstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und wird momentan ersetzt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich noch bis Ende 2026 andauern. Aus verkehrstechnischen Gründen ist während der Bauzeit für den motorisierten Individualverkehr eine provisorische Verkehrsführung über eine Strassenhilfsbrücke in Betrieb genommen worden.

Dieses Verkehrsregime führt dazu, dass der Römerweg sehr viel stärker mit Verkehr belastet wird.

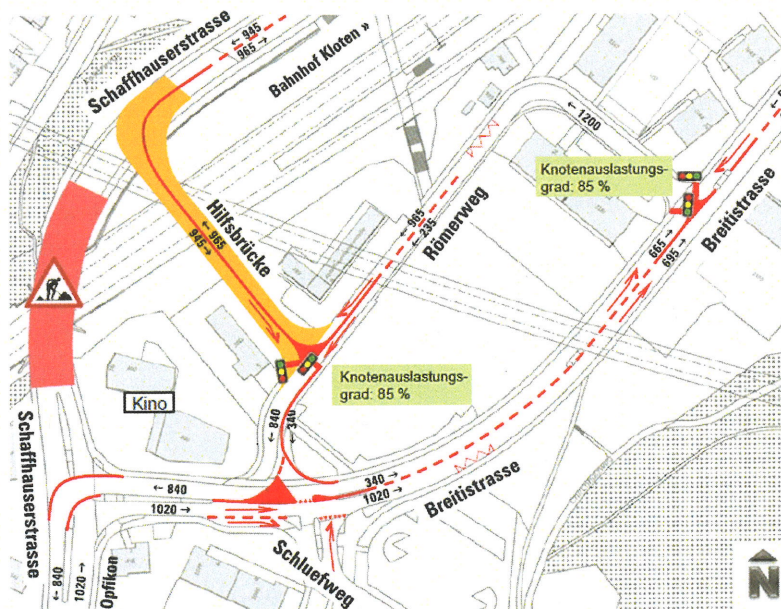


Abbildung: Schematisches Verkehrsregime MIV mit Umleitung über den Römerweg.

Nach den ersten Wochen der Inbetriebnahme kann dem Verkehrsregime attestiert werden, dass es gut funktioniert. Anwohnende des Römerweges und auch politische Parteien haben sich in den letzten Tagen für die temporäre Einführung einer Tempo-30-Strecke stark gemacht, um am Römerweg die Sicherheit zu erhöhen und die Immissionen zu reduzieren.

Die Beobachtungen zeigen, dass trotz kurzer Streckenabschnitte und einer 90-Grad-Kurve teilweise für die Situation zu schnell gefahren wird. Dies hat schon zu gefährlichen Situationen geführt, umso mehr, weil kurz nach der Kurve die provisorische Bushaltestelle platziert ist. Entsprechend sind unnötige, gefährliche Situationen entstanden, welche mit der Signalisation einer Tempo-30-Strecke etwas gelindert werden sollen. Zusätzlich können die Anwohnenden besser vor Lärm und Immissionen geschützt werden.

Der Leiter Sicherheit hat diese Bedürfnisse aufgenommen und mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und dem Unterhaltsbezirk UHI des Kantons Zürich Kontakt aufgenommen. Beide Stellen teilten mit, dass diese Umsetzung Sache der Gemeinde sei und im Zusammenhang mit der Baustelle selber abgehandelt werden kann.

Antrag für Tempo-30-Strecke

Seit dem 1. Januar 2023 kann auf die Erstellung eines Gutachtens gemäss Art. 32 Abs. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG) bei der Einführung von Tempo 30 auf nicht verkehrsorientierten Strassen verzichtet werden. Über den Römerweg wird momentan zwar viel Verkehr abgewickelt, die Gemeindestrasse ist aber grundsätzlich nicht als verkehrsorientierte Strasse klassifiziert. Auf Verkehrsmessungen und auf die Erstellung eines Gutachtens kann somit verzichtet werden.

Bauliche Massnahmen sind bei einer Tempo-30-Strecke nicht vorgesehen und im vorliegenden Kontext weder möglich noch sinnvoll. Die Kosten beschränken sich auf die temporären Signalisationen und zwei Bodenmarkierungen. Finanziell sind sie vernachlässigbar und können über den laufenden Unterhalt 523010 abgewickelt werden.

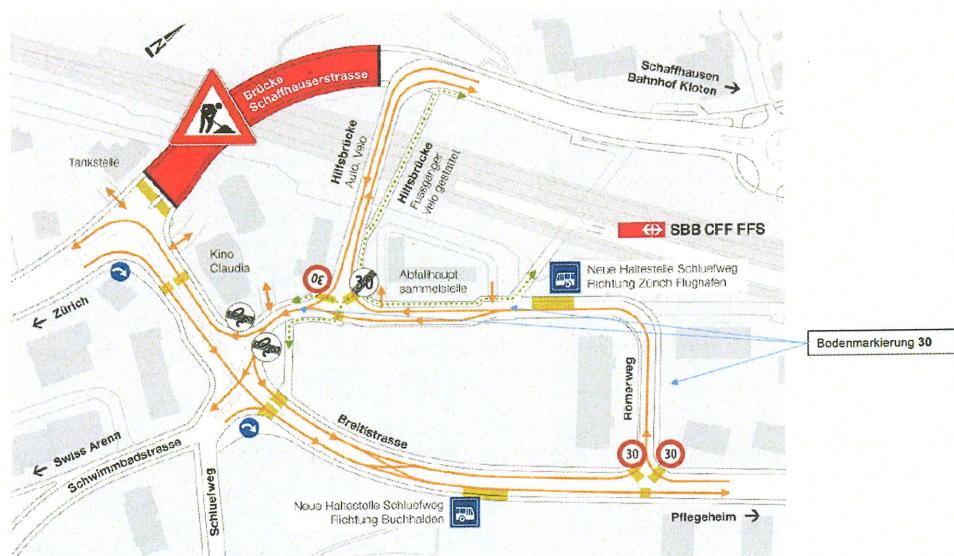


Abbildung: Signalisationsplan

Beschluss:


1. Der Stadtrat stimmt der temporären Einführung einer Tempo-30-Strecke auf dem Römerweg zu.
2. Die Signalisation wird bis zur Aufhebung der Verkehrsumleitung (Brückenersatz Schaffhauserstrasse SBB, Ende 2026) befristet.
3. Die Signalisation kann erst nach der offiziellen Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zürich umgesetzt werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilungen an:

- Kantonspolizei Zürich, VTA, Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich
- Strassenregion I, Rohrstrasse 45, 8152 Glattbrugg
- SBB Infrastruktur, Martin Leutwyler, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
- Verkehrsbetriebe Glattal, Marco Hardegger, Sägereistrasse 24, 8152 Opfikon
- Verwaltungsdirektor Stv.
- Bereichsleiter Einwohnerdienste, Soziales + Sicherheit
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Sicherheit
- Leiter Planung, Infrastruktur + Forst
- Stadtpolizei

Für Rückfragen ist zuständig: Jürg Schaub, Leiter Sicherheit, juerg.schaub@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -9. Juli 2025